

**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
von Montag, 21.03.2022,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            14:43 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 14:44 Uhr bis 16:27 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Marion Becker  
Herr Dr. Armin Bohnhoff  
Herr Ulrich Frey  
Herr Matthias Luxem  
Herr Günther Oettinger  
Herr Karlheinz Paulus  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Michael Schwing  
Herr Ansgar Stich  
Herr Frank Zimmermann

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Andreas Fath-Halbig  
Herr Dietmar Fieger

Vertretung für Herr Zöllner  
Vertretung für Herr Dotzel

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Erwin Dotzel  
Herr Thomas Zöllner

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Frau Seidel, UB 1  
Frau Mika, UB 1  
Herr Usta, UB 1  
Herr Feil, Abt. 1  
Frau Fleischmann

Schriftführerin  
Technik

zu TOP 1 nö

**Ferner haben teilgenommen:**

Herr Gasper, ZENTEC GmbH  
Herr Schäfer, MIL Gründerzentrum Großw. GbR

zu TOP 2 nö  
zu TOP 2 nö

**Tagesordnung:**

- 1 Fahrtkostenerstattung zur Teilnahme von Schulen am Programm „Erlebnis Bauernhof“
- 2 Anfragen

Vor Einstieg in die Tagesordnung hält Landrat **Scherf** eine kurze **Trauerrede** zum kürzlich verstorbenen **Kreisbrandrat Lebold**:

Das Landratsamt und der Landkreis Miltenberg tragen auch heute noch offiziell Trauer wegen des Todes von Kreisbrandrat Meinrad Lebold in der vergangenen Woche. Der Kreisausschuss ist der zuständige Ausschuss sowohl für das Personal als auch für die Aufgabe des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes – hier war Meinrad Lebold immer der erste, bestmögliche und kompetenteste Ansprechpartner.

Aus diesem Grund bittet Landrat Scherf die Anwesenden, sich als Zeichen des Respekts von den Plätzen zu erheben für eine Ehrerbietung.

Meinrad Lebold war, so wie ihn alle gekannt und geschätzt haben, mit allergrößtem persönlichen Einsatz und Pflichtbewusstsein schon seit 1975 in der Feuerwehr aktiv. Und auf Landkreisebene von ganz besonderer Bedeutung, seit 35 Jahren Führungskraft in der Kreisbrandinspektion. Seit dem Jahr 2010 war er zwölf Jahre lang der Kreisbrandrat des Landkreises Miltenberg.

Für seine großen Verdienste wurde ihm im November 2003 das Stick-Kreuz als das höchste Feuerwehrenehrenzeichen durch das Bayerische Staatsministerium des Innern verliehen. Im März 2015 erhielt Herr Lebold die Ehrung für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst.

Meinrad Lebold hinterlässt für alle im Landkreis Miltenberg eine sehr große Lücke. Er war immer und jederzeit eine verlässliche tragende Säule bei der Bewältigung der Aufgaben im Bereich Brand- und Katastrophenschutz sowie der Kreisbrandinspektion. Große Verdienste hat er sich in den vergangenen zwei Jahren bei der Bewältigung der Pandemie und auch in der konzeptionellen Weiterentwicklung des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes erworben. Dies wurde von den Gremien eng begleitet und beschlossen. Man konnte sich immer und jederzeit auf ihn und sein schier unendliches Fachwissen verlassen.

Der Landkreis Miltenberg verliert mit Meinrad Lebold einen weit über das übliche Maß hinaus engagierten und herausragenden Kreisbrandrat, einen verlässlichen Feuerwehrekameraden und einen guten Freund, dem die Sicherheit und das Wohlergehen der Landkreisbevölkerung stets ein großes Anliegen war.

--- Schweigen für einen Moment des Gedenkens und der Erinnerung ---

Herr Scherf informiert, dass die Beisetzung nur im engsten Familienkreis vorgesehen ist. Es gibt konzeptionelle Überlegungen, dass man in den nächsten Wochen einen Gedenkgottesdienst abhalten wird. Falls sich diese Überlegungen mit den Kreisbrandinspektionen und den Feuerwehren verfestigen, wird das Büro des Landrats die Kreistagsmitglieder und die Bürgermeister\*innen informieren.

Tagesordnungspunkt 1:

**Fahrtkostenerstattung zur Teilnahme von Schulen am Programm „Erlebnis Bauernhof“**

Herr Scherf berichtet wie folgt:

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fördert mit dem Programm „Erlebnis Bauernhof“ die schulische Bildung in den Bereichen der Alltagskompetenzen Umweltbildung, Verbraucherbewusstsein, gesunde Ernährung, landwirtschaftliche Produktionsabläufe und ökologische Zusammenhänge im Umgang mit Boden, Tieren, Früchten und Aspekte der Artenvielfalt und des ressourcenschonenden Umgangs mit Natur und Umwelt. Der aktive Besuch eines Bauernhofes als Lernort fördert in besonderer Weise den Kompetenzerwerb seitens der Schüler\*innen, da viel Wert auf Interaktion, unmittelbares Erleben, Kooperation und Kommunikation gelegt wird. Da die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe fachlich vorbereitet sind, werden sowohl die Kompetenzen zielgerichtet als auch methodisch vielfältig durch Einzel- und Gruppenarbeit, Dialog & Austausch sowie eigenes Tun vermittelt. So verfestigt sich das vor Ort unmittelbar Erlebte zu dauerhaften Einsichten und Kompetenzen.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fördert den Besuch des Lernorts Bauernhof finanziell, da das Programm „Erlebnis Bauernhof“ ein realistisches und dauerhaft einprägendes Bild einer nachhaltig orientierten bäuerlichen Arbeit durch echte Erlebnisse vermitteln will. Weitergehende Informationen finden sich unter [www.erlebnis-bauernhof.bayern.de](http://www.erlebnis-bauernhof.bayern.de)

Die Teilnahme ist besonders für Grundschulklassen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 geeignet, für alle Förderschulklassen und Deutschklassen sowie für Schulkinder der 5. bis 10. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen. Jede Schulklasse kann während der Grundschulzeit und der Sekundarstufe I jeweils einmal an dem Programm teilnehmen. Aus Rückmeldungen des Kreisvorstands des Bayerischen Bauernverbandes und der Kreisbäuerin und Kreisrätin Monika Schuck im Jahr 2021 wurde offensichtlich, dass das Programm im Landkreis Miltenberg noch nicht zufriedenstellend nachgefragt wird. Gerade aufgrund der hohen Bedeutung der noch begrüßenswert kleinteilig strukturierten Landwirtschaft ist die Förderung des Verständnisses und eines Bewusstseins für die Bedeutung der Landwirtschaft gerade für den Landkreis Miltenberg im Rahmen der Kreisentwicklung von besonderem Interesse. Als Ursachen für die ausbaufähige Teilnahme von Schulen aus dem Landkreis Miltenberg an dem hochwertigen und bedeutsamen Programm wurden in Fachgesprächen, auch mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, neben den fast zweijährigen pandemisch bedingten Einschränkungen die teilweise mangelnde Bekanntheit des Programms und Schwierigkeiten für die Schulen bei der Finanzierung der Fahrtkosten (Busfahrt) identifiziert. Aus diesem Grund wurde durch den Landrat angestoßen, dass mit Unterstützung des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Miltenberg und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 10. März eine erste Fortbildung für die Umweltbeauftragten der Schulen im Landkreis Miltenberg auf dem Lindenhof in Niedernberg stattfand. Das Programm des Freistaates Bayern wurde entsprechend durch das Fachpersonal sowie Vertreter\*innen von teilnehmenden Bauernhöfen aus dem Landkreis Miltenberg bekannt gemacht. Weitere Fachveranstaltungen sind im Laufe des Jahres 2022 durch die Umweltbeauftragte des Staatlichen Schulamtes, Frau Ruckstetter, geplant.

Im Austausch mit den Umweltbeauftragten wurde das zweite identifizierte Problem, die Belastung durch die Finanzierung der Fahrtkosten, als tatsächliches Hindernis bestätigt.

Auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestätigt anhand von Rückmeldungen aus anderen unterfränkischen Landkreisen, dass die fehlende Finanzierung der Fahrtkosten tatsächlich eine erhebliche Barriere ist. Aufgrund der hohen Bedeutung dieses Programms im Rahmen der Kreisentwicklung haben einige unterfränkische Landkreise darauf

reagiert, indem sie bei Bedarf die Fahrtkosten für die Teilnahme an dem Programm übernehmen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, ab dem Kreishaushalt 2022 hierfür einen eigenen Haushaltsposten vorzusehen. Aufgrund von 26 Grundschulen, 15 Mittelschulen, vier Förderschulen sowie den vier Realschulen und vier Gymnasien sollte ein Etat von 10.000€ p.a. ausreichen. Dem Kreisausschuss wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, dieses umzusetzen und einen extrem bürokratiearmen Weg für die Kostenerstattung zu entwickeln.

Herr Stich möchte wissen, ob das Programm auch allen weiterführenden Schulen zugänglich ist. Er weist daraufhin, dass mit einem höheren Kostenanteil zu rechnen ist, sofern es die Gymnasien ebenfalls betrifft. Er verweist auf die Vorgabe, dass in der 8. Klasse eine Schulwoche lang Alterskompetenzen zu behandeln sind. Grundsätzlich steht er dem Thema sehr aufgeschlossen und wohlwollend gegenüber und bezeichnet das Programm als sehr wertvoll und empfehlenswert.

Herr Scherf bestätigt die Gültigkeit für die weiterführenden Schulen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als ausführender Arm des Staatsministeriums leistet einen Beitrag, die Alterskompetenzen nicht nur trocken über Bücher, sondern durch unmittelbare Anschauung zu vermitteln.

Herr Frey berichtet aus seinen Erfahrungen von der Teilnahme an anderen Programmen. Er konstatiert große Defizite bei den Schüler\*innen, was die Arbeit eines landwirtschaftlichen Betriebes betrifft. Teils lassen auch die Fragen von Lehrer\*innen auf eine große Entfremdung zum bäuerlichen Leben aufgrund der Arbeitsteilung schließen. Er wirbt für eine inhaltliche Vorbereitung solcher Besuchstermine auf einem Bauernhof. Der erzielte Nutzen liegt dadurch deutlich höher.

Herr Scherf bestätigt aus einem Austausch mit den Landwirten in 2021, dass bei vielen Lehrkräften das Wissen und das Bewusstsein fehlen. Auch diese Zielgruppe muss gefördert werden. Über das Programm „Erlebnis Bauernhof“ erhalten die Lehrkräfte Materialien und Hinweise, wie sie die Klasse auf den Besuch vorbereiten können. Letzte Woche fand die erste Lehrerfortbildung im Landkreis Miltenberg auf dem Bauernhof der Familien Reinhard in Niedernberg statt. In 2,5 Stunden wurde überwiegend theoretischer Input zur Schulung der Lehrkräfte gegeben. Man hatte auch die Kreisumweltbeauftragten eingeladen. Alle waren hoch motiviert und interessiert. Herr Scherf hofft auf einen neuen Schub, insbesondere nach der Pandemiezeit.

Herr Reinhard hinterfragt, ob das Programm für alle Schularten, unabhängig vom Träger gilt. Herr Scherf bestätigt dies für alle staatlich genehmigten Schulen, zum Beispiel kann auch die Montessori-Schule in Sulzbach und die Realschule in Amorbach teilnehmen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, im Kreishaushalt jährlich einen Betrag von bis zu 10.000€ bereitzustellen für die Finanzierung der Fahrtkosten von Schulen im Landkreis Miltenberg im Rahmen des staatlichen Programms „Erlebnis Bauernhof“.

Tagesordnungspunkt 2:

## Anfragen

Herr Scherf beantwortet Anfragen vergangener Sitzungen:

- 1) Herr Bohnhoff zur Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze
  - a. 115 offiziell genehmigte Arbeitsplätze im LRA
  - b. Aber insgesamt 740 Accounts für mobiles Arbeiten
    - i. 43
    - ii. 0 im Landratsamt
    - iii. 310 für die Gemeinden des Landkreises
    - iv. 740 Accounts wurden seitens des LRA eingerichtet und werden kontinuierlich betreut und gewartet;
  
- 2) Herr Bohnhoff zum Krankenstand
  - a. Bis Anfang März im Durchschnitt bereits 4,12 Tage (10,66%), was eine erneute Steigerung zum Höchststand in 2021 darstellt;
    - i. Faktor 1: hohe Dauerbelastung
    - ii. Faktor 2: Quarantänesituation
    - iii. Aktuelles Problem: extrem hohe Belastung durch
      1. Unterbringung NUK
      2. Vermittlung in Wohnraum
      3. Antragsabwicklung im Sozialamt
      4. Registrierung im Ausländeramt
      5. Arbeitsgenehmigungen über Ausländeramt

Zum Kreistagsbeschluss vom 7. März 2022, TOP 4 ö Stellenplan, informiert Herr Scherf über den Sachstand der Identifizierung von Einsparpotentialen beim Personal. Er unterbreitet aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung den Vorschlag, dass eine Arbeitsgruppe des Kreistags mit je einer Vertretung pro Fraktion eingerichtet wird, um gemeinsam mit der Verwaltung diese Aufgabe anzugehen. Herr Scherf hat bereits Kontakt mit dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayer. Staatsregierung MdL Nussel aufgenommen. Bei bestehendem Einverständnis mit der Arbeitsgruppe „Personalentwicklung & Stellenplanung“ bittet er um Meldung einer Person pro Fraktion in den nächsten zwei bis drei Wochen.

Herr Fieger erkundigt sich nach dem Stand der ukrainischen Flüchtlinge.

Herr Scherf gibt an, dass ergänzend zu den teilweise täglichen Informationen an die 32 Gemeinden für den 25. März eine Bürgermeisterdienstbesprechung anberaumt ist. Teilnehmen werden ebenfalls die zentralen Einheiten. Das Thema der Aufnahme der Geflüchteten ist in der Struktur der Führungsgruppe Katastrophenschutz unter Leitung von Frau Plappert angesiedelt. Die Koordinierungsgruppe für die ukrainischen Flüchtlinge leitet Herr Krah. Schwerpunktartig ist für die Unterbringung Frau Greulich/Sozialamt die Ansprechpartnerin, für die Leistungserbringung Frau Fuchs/Sozialamt und für Ausländerrechtliche Aspekte und Arbeitsgenehmigungen Herr Knörzer/Ausländeramt. Bei der Unterbringung sind auch die BRK-Einheiten mit Herrn Bartels eingebunden. Seitens der Kreisbrandinspektion unterstützt Herr Muders. Personell steht die Verwaltung vor einer extrem hohen Anforderung bei der Unterbringung, Organisation und Verwaltung der Notunterkünfte. Aktuell sind diese im Gemeinschaftshaus und im Klotzenhof in Großheubach sowie in der Südspessarthalle in Collenberg eingerichtet. Für die nächste Eskalationsstufe – Vorbereitung auf die Ankunft von 2.000 Flüchtlingen – wurde die Stadthalle Obernburg, das Kickers-Sportheim in Kirchzell sowie die Stadthalle in Stadtprozelten eingeplant. Zur Vermittlung von Wohnangeboten sind diese vorab zu prüfen und abzuschätzen, für welche geflüchtete Personengruppe diese geeignet sind.

Sowohl in Collenberg als auch Großheubach werden in den nächsten Tagen alle Flüchtlinge von den Notunterkünften in reguläre Wohnungen verlegt. Herr Scherf sieht große Probleme bei der personellen Auslastung der Verwaltung. Jeder Flüchtling benötigt einen Leistungsantrag und eine PIK-Registrierung. Das Landratsamt hat die technischen Voraussetzungen hierfür. Aber allein die PIK-Registrierung beansprucht eine Stunde Bearbeitungszeit pro Flüchtling. Aktuell geht er von 500 Flüchtlingen aus.

Herr Paulus bezieht sich auf den Leserbrief zum Schießstand in Mainbullau von letzter Woche. Darin wurde der Landkreisverwaltung vorgeworfen, dass die Untersuchungen zu lange andauern im Hinblick auf die vermeintliche Gefahr der Grundwasserverschmutzung. Er bittet um Informationen zum aktuellen Sachstand.

Herr Scherf versteht die Sorge der Bevölkerung. Bodenschutzrecht ist eines der schwierigsten und langwierigsten Rechtsgebiete. Die Gefährdung muss erst nachgewiesen werden. Daher gab es die sehr lange, orientierende Untersuchung, mit der zunächst eine Detailuntersuchung in Verantwortung des Verursachers oder alternativ Eigentümer des Bodens angeordnet werden konnte. Fachlich erschwerend kam hinzu, dass unter normalen Bedingungen davon ausgegangen wird, dass sich das Blei einer Kugel im Boden nicht löst. Dafür muss die Voraussetzung eines sauren Milieus wie in Mainbullau bestehen. Erst wenn sich das Blei ablöst und in den Boden eindringt, muss der Nachweis erbracht werden, dass es in die Grundwasserstöcke gelangen kann. Das Untersuchungsergebnis, welches dieses trotz der vorhandenen Tonschicht als gegeben ansah, wurde beklagt. Das Verwaltungsgericht forderte eine Nachuntersuchung im Hinblick auf den Nachweis einer Gefährdung durch den Einsatz von Saugkerzen - ob das Wasser über die vermeintliche Tonbarriere in Richtung der Grundwasserstöcke gelangen kann. Es gibt seitens des Landratsamtes in Rücksprache mit der Fachbehörde Wasserwirtschaftsamt einen Bescheid zur Detailuntersuchung, der ein Sanierungskonzept und dessen Umsetzung vorsieht. Dies ist Aufgabe des Verursachers. Im Vorgriff auf die Ergebnisse wurde zur Beschleunigung des Verfahrens mit einem weiteren Bescheid angeordnet, dass das Belastungsgebiet in der Horizontalen wie Vertikalen durch Bohrungen festzustellen ist.

|   |
|---|
| Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. |
|---|

**Scherf**  
Vorsitzender

**Mika**  
Schriftführerin